

Widerruf einer Vollmacht

Wenn weder ein Intermediär noch eine Aktionärsvereinigung noch ein Stimmrechtsberater oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB).

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch an folgende Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte Datei z.B. im pdf-Format) übermittelt werden. Entsprechendes gilt für den Widerruf der Vollmacht.

Ekotechnika AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Fax: +49 (0)89 889 69 06 55
E-Mail: ekotechnika@better-orange.de

Die Better Orange IR & HV AG ist für den Nachweis der Bevollmächtigung die Empfangsbevollmächtigte der Gesellschaft.

Angaben zum Vollmachtgeber:

Eintrittskarten-Nr.: _____

Anzahl Aktien: _____

Name / Firma des Vollmachtgebers: _____

Vorname des Vollmachtgebers: _____

Wohnort des Vollmachtgebers: _____

Bevollmächtigter und Widerruf der Vollmacht:

Hiermit wiederrufe(n) ich / wir die *(bitte ankreuzen)*

- den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft, Herrn Torsten Fues und Herrn Michael Schwarz, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München
- Herrn / Frau

Name des Bevollmächtigten: _____

Vorname des Bevollmächtigten: _____

Wohnort des Bevollmächtigten: _____

erteilte Vollmacht, mich / uns unter Offenlegung meines / unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der Hauptversammlung der Ekotechnika AG am 28. September 2020 zu vertreten und meine / unsere Rechte als Aktionär, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift bzw. Nennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB (lesbar))

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____